

Chancen durch Qualifizierung



Fachkräftesicherung mit WeGebAU

Programm zur Weiterbildung Geringqualifizierter und
beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen.



Unternehmen für Bildung.

- 1 In einem ersten gemeinsamen Termin erörtern wir mögliche Weiterbildungsstrategien und Förderprogramme
- 2 Zweitgespräch: Beratung bei der Planung der Qualifizierung. Abstimmung der Förderfähigkeit mit der zuständigen Agentur für Arbeit. Alternativ: freie Finanzierung
- 3 Die konkrete Qualifizierungsplanung gestalten wir gemeinsam unter Berücksichtigung betrieblicher Belange wie Schichtzeiten, betrieblicher Auslastung
- 4 Beratung der potenziellen Lehrgangsteilnehmer/-innen und Feststellung der Eignung
- 5 Unterstützung beim Beantragungsprozess von Fördermitteln
- 6 Durchführung in unseren Bildungsstätten oder im Unternehmen, Organisation, Durchführung, Qualitätssicherung
- 7 Abschlussbewertung und mögliche Weiterentwicklung im Sinne einer Bildungspartnerschaft

Erfolg durch gut ausgebildete Mitarbeiter

Jedes Unternehmen profitiert von der Leistung seiner Beschäftigten. Je qualifizierter diese sind umso effektiver können sie arbeiten. Bauen Sie also auf die berufliche Weiterbildung Ihrer Beschäftigten.

Um insbesondere Ihre gering qualifizierten Mitarbeitenden weiter zu bilden gibt es Förderprogramme, die es dem Unternehmen und dem Beschäftigten leicht machen, die Chancen der Weiterbildung zu nutzen. Mit dem Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer

Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) bietet die Bundesagentur für Arbeit besonders breit angelegte finanzielle Subventionen.

Das bfw unterstützt Sie dabei umfassend, erarbeitet das für Sie und Ihre Beschäftigten optimale Weiterbildungs-Programm, beantragt die möglichen Fördermittel und führt die Weiterbildung bis hin zur anerkannten Zertifizierung durch.

Ihre Vorteile im Überblick:

- Alles aus einer Hand von einem kompetenten, anerkannten Partner
- Optimale Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten
- Berücksichtigung unternehmensspezifischer Anforderungen
- Inhouse-Weiterbildung möglich
- Zertifizierte Qualifikation, Teilqualifikation oder Berufsabschluss
- Bundesweite Betreuung und Umsetzung
- Weiterbildung auch außerhalb der Arbeitszeit möglich
- Optimierung der Wertschöpfungskette im Unternehmen
- Bindung der Mitarbeitenden ans Unternehmen



» *Mit meinem geförderten Berufsabschluss bieten sich mir endlich neue Perspektiven an meinem Arbeitsplatz.*

Chance 1: Abschlussbezogene Weiterbildung geringqualifizierter Beschäftigter

Bei dieser Förderung werden gering qualifizierte Beschäftigte gefördert. Dies sind Personen ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben können.

Für diese Beschäftigten können Weiterbildungen gefördert werden, die direkt zu einem anerkannten Berufsabschluss führen. Hierzu gehören Umschulungen und Vorbereitungslehrgänge auf Externenprüfungen.

Die Förderhöhe ist unabhängig von der Betriebsgröße und beträgt 100% der Lehrgangskosten. Zusätzlich können Sie als Unternehmen einen Arbeitsentgeltzuschuss von bis zu 100% für den Zeitraum erhalten, in dem Ihre Beschäftigten wegen der Teilnahme an der Weiterbildung keine Arbeitsleistung erbringen können. Außerdem erfolgt ein Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten, z.B. Fahrtkosten.

Chance 2: Abschlussorientierte Weiterbildung Geringqualifizierter durch Teilqualifizierung

Darüber hinaus können berufsabschlussfähige Teilqualifizierungen gefördert werden, welche mittelbar zu einem anerkannten Berufsabschluss führen. Diese Teilqualifikationen können auch zu einer abschlussorientierten, berufsqualifizierenden Ausbildung zusammengefasst werden.

Die Ausbildung erfolgt modular und orientiert sich an der jeweiligen Ausbildungsordnung. Der Berufsabschluss wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Module über die Externenprüfung erreicht.

Die Förderung ist unabhängig von der Betriebsgröße und besteht ebenfalls aus den Komponenten der Übernahme entstehender Lehrgangskosten, einem Arbeitsentgeltzuschuss und einem Zuschuss zu den sonstigen Weiterbildungskosten.

Die Höhe des Arbeitsentgeltzuschusses wird entsprechend des Qualifizierungsbedarfs und des Arbeitsausfalls individuell festgelegt.



Auch in unserem mittelständischen Betrieb bekam ich die Möglichkeit zur geförderten Weiterbildung – einfach klasse!

Chance 3: Qualifizierung von Beschäftigten in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Arbeitnehmern

Hier ist das Lehrgangziel recht offen gehalten. Ein Abschlussbezug ist nicht notwendig. Themen z. B. zum beruflichen Aufstieg oder zur Weiterentwicklung älterer Beschäftigter finden hier Raum. Der Umfang muss mindestens 4 Wochen oder 160 Unterrichtsstunden betragen. Die Weiterbildungen müssen sowohl außerhalb des Betriebes durchgeführt

werden als auch über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Die Förderung ist hier etwas weniger umfassend und erfordert teilweise eine Kostenbeteiligung des Arbeitgebers.

Förderübersicht: Programm WeGebAU - Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen			
	Chance 1 und Chance 2	Chance 3	
Personengruppe	Geringqualifizierte (unabhängig von der Betriebsgröße)	Beschäftigte in KMU	
		Arbeitnehmer ab 45 Jahre (Ältere)	Arbeitnehmer unter 45 Jahre
Rechtsgrundlage	§ 81 Abs. 2 SGB III	§ 82 SGB III	§ 131a Abs. 1 SGB III
Qualifikation	ohne (verwertbaren) Berufsabschluss	mit / ohne Berufsabschluss	
Maßnahmeziel	anerkannter Berufsabschluss / berufsanschlussfähige Teilqualifikation	Maßnahmen mit / ohne Berufsabschluss	
Maßnahmedauer	in der Regel 12 Monate bei Umschulung und 2 bis 6 Monate bei Teilqualifikation	mindestens 4 Wochen oder 160 Unterrichtsstunden	
Förderleistungen	<ul style="list-style-type: none"> · Weiterbildungskosten · Arbeitsentgeltzuschuss 	<ul style="list-style-type: none"> · Lehrgangskosten, zusätzlich entstehende Fahrt-, Kinderbetreuungskosten und Kosten für Unterkunft und Verpflegung 	
Lage der Weiterbildung (innerhalb/außerhalb der üblichen Arbeitszeit)	Für die Übernahme der Weiterbildungskosten ist die Lage der Weiterbildung unerheblich. Arbeitsentgeltzuschuss kann nur für weiterbildungsbedingte Arbeits-Ausfallzeiten gewährt werden.	Weiterbildung fällt zumindest teilweise in die übliche Arbeitszeit	Weiterbildung fällt nicht in die übliche Arbeitszeit Lage der Weiterbildung ist unerheblich für die Übernahme der Weiterbildungskosten
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> · Lehrgangskosten 100% · zusätzlich entstehende Fahr-, Kinderbetreuungskosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung · Arbeitsentgeltzuschuss bis zu 100% 	<ul style="list-style-type: none"> · Lehrgangskosten bis zu 75% 	<ul style="list-style-type: none"> · Lehrgangskosten bis zu 50%
		neu: 100% bei Unternehmen mit max. 10 Beschäftigten	
Beteiligung Arbeitgeber	entfällt	Nicht zwingend	Mindestens 50%



Mit dem bfw zum maßgeschneiderten Personalstamm

Wir beraten und unterstützen Sie bei Ihren individuellen Anforderungen wie:

- der Bedarfsanalyse im Unternehmen
- der gemeinsamen Zieldefinition
- der Rekrutierung und Auswahl der gesuchten Fachkräfte
- der Aufstellung betrieblicher und individueller Qualifizierungsplanung
- der Berufswege- und Karriereplanung der Beschäftigten
- der Erarbeitung von Personalentwicklungsstrategien und deren Umsetzung
- der Prüfung von Fördermöglichkeiten und der Beantragung von Fördermitteln

Vorbereitungslehrgänge

Mit dem Verfahren der Externenprüfung nach § 45 Berufsbildungsgesetz (BBiG) / § 37 Handwerksordnung (HwO) können Ihre Beschäftigten eine Berufsqualifizierung erlangen, in dem Sie durch die Berufserfahrung erlangte Kenntnisse nachweisen. Hierzu bietet wir Ihnen entsprechende Vorbereitungslehrgänge an.

Sprachkurse

Zur Förderung der Integration ausländischer Beschäftigter können Sie bei uns bundesweit verschiedene Sprachkurse zur Erlangung der deutschen Sprache belegen.

Personalrekrutierung




Wir unterstützen Sie dabei, die richtigen Fachkräfte für Ihr Unternehmen zu rekrutieren. So hilft das bfw bei der Auswahl geeigneter Bewerbender und stellt sicher, dass die Fachkräfte nach Ihren Vorgaben auf ihr künftiges Einsatzgebiet hin qualifiziert werden.

Fachkräftebedarf und Qualifikationsprofile analysieren wir für Sie. Mit den Agenturen und Arbeitsgemeinschaften in den Regionen wählen wir geeignete Arbeitssuchende aus. Auf dieser Grundlage können Sie für Ihr Unternehmen die Einstellungsentscheidungen treffen.

Personalentwicklung

Lebenslanges Lernen ist ein wichtiger Innovations- und Wettbewerbsfaktor und entscheidend für die Perspektiven jedes einzelnen Beschäftigten, wichtig für das Wirtschaftswachstum, die Sicherung von Arbeitsplätzen und den Erhalt der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Ihres Unternehmens.

Wir unterstützen Sie dabei, lebensbegleitendes Lernen in Ihrem Unternehmen sinnvoll zu verankern. Dazu setzen wir uns gemeinsam mit den Qualifizierungsanforderungen in Ihrem Betrieb und möglichen Personalentwicklungskonzepten auseinander. Mit einer strategischen Personalentwicklung behalten wir den Alterungsprozess Ihrer Belegschaft im Blick, denn zukünftig kommt einer regelmäßigen Weiterbildung eine noch stärkere Bedeutung zu als bisher. Eine Berufsausbildung reicht für ein erfolgreiches Berufsleben längst nicht mehr aus.

-  Hauptverwaltung
-  bfw Düsseldorf Standorte
-  bfw Berlin Standorte



Ihr bfw-Partner in Ihrer Nähe

